

COCKPIT4YOU - Allgemeine Geschäftsbedingungen

1. Geltungsbereich

1.1 Für sämtliche Rechtsgeschäfte zwischen dem Mieter und der Event Agentur COCKPIT4YOU, Joachim Hartwig, Industriestraße 35, 82194 Gröbenzell, (nachfolgend Vermieter genannt), gelten ausschließlich diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB).

1.2 Die AGB sind im Internet unter http://www.cockpit4you.com/files/cockpit4you_agb.pdf jederzeit frei abrufbar. Der Mieter kann die AGB jederzeit per einfachen Mausklick auf den angezeigten Button ausdrucken. Die AGB liegen weiterhin jederzeit in den Geschäftsräumen des Vermieters zur Einsichtnahme bereit und können dem Kunden auf Verlangen zugesandt werden.

1.3 Verwendet der Mieter im Zusammenhang mit dem Abschluss von Mietverträgen eigene AGB, ist er verpflichtet, den Vermieter hierauf hinzuweisen. Erfolgt dies nicht, so gilt zwischen den Vertragsparteien als vereinbart, dass der Mieter darauf verzichtet, aus seinen AGB Rechte geltend zu machen, die denjenigen der AGB des Vermieters widersprechen. Von diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen abweichende oder diese ergänzende Vereinbarungen bedürfen der Schriftform.

1.4 Sollten einzelne Bestimmungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen unwirksam sein, so berührt dies die Verbindlichkeit der übrigen Bestimmungen und der unter ihrer Zugrundelegung geschlossenen Verträge nicht. Die unwirksame Bestimmung ist durch eine wirksame, die ihr dem Sinn und Zweck am nächsten kommt, zu ersetzen.

1.5 Soweit die AGB des Vermieters keine ausdrückliche Regelung treffen, gilt das Gesetz. Dieses kann durch AGB des Mieters nicht zum Nachteil des Vermieters abgedungen werden.

1.6 Falls ein schriftlicher Abschluss des durch diese AGB näher geregelten Mietvertrages unterblieben sein sollte und über den Inhalt der mündlichen Vertragsabsprachen Uneinigkeit bestehen sollte, kommt ein Mietvertrag ausschließlich unter Zugrundelegung dieser AGB, spätestens mit Übergabe bzw. dem Aufbau des Mietgegenstandes an den Mieter oder seinen Bevollmächtigten zustande. Dies schließt in den Vertragsabschluß den entstandenen Aufwand für die Verbringung zum Einsatzort ein.

1.7 Sowohl bei schriftlichem als auch bei mündlichem Vertragsschluss versichert der Empfänger des Mietgegenstandes, falls er nicht selbst der Mieter ist, ausdrücklich, zum Abschluss des Mietvertrages und zum Empfang des Mietgegenstandes bevollmächtigt zu sein.

1.8 Gemäß § 28 des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) macht der Vermieter darauf aufmerksam, dass die im Rahmen der Geschäftsabwicklung notwendigen Daten mittels einer EDV-Anlage gemäß § 33 (BDSG) verarbeitet und gespeichert werden. Persönliche Daten werden selbstverständlich vertraulich behandelt.

1.9 Bei Nichterbringung der Vertragsleistung durch den Vermieter oder deren Beauftragte infolge Krankheit oder höherer Gewalt entfallen alle Ansprüche aus diesem Vertrag. Der Vermieter wird die Hinderungsgründe dem Mieter unverzüglich per Fax oder Telefon anzeigen und auf Anforderung nachweisen (ärztliches Attest).

2. Vertragsabschluss

2.1 Ein Vertrag kommt durch beiderseitige Unterzeichnung des Mietvertrages zustande.

2.2 Sämtliche mündlichen und schriftlichen Angaben über den Mietgegenstand, wie beispielsweise in Werbeunterlagen, Abbildungen, Verzeichnissen oder sonstigen Unterlagen, über technische Leistung, Betriebseigenschaften und Verwendbarkeit für den von dem Mieter beabsichtigten Verwendungszweck sind nur bei schriftlicher Bestätigung durch den Vermieter Vertragsbestandteil.

2.3 Der Vermieter behält sich vor, bei Abschluss des Vertrages, oder während der Laufzeit des Vertrages, die Gestellung einer im Sinne des § 315 BGB angemessenen Kautions bzw. eine entsprechende Vorauszahlung zu verlangen.

3. Dauer des Mietverhältnisses

3.1 Das Mietverhältnis beginnt mit Unterzeichnung des Mietvertrages, bzw. dem im Mietvertrag vereinbarten Zeitpunkt. Bei einem mündlichen Mietvertragsabschluß beginnt das Mietverhältnis zum mündlich vereinbarten Zeitpunkt und, wenn dieser nicht eindeutig nachweisbar ist, spätestens mit Übergabe des Mietgegenstandes.

3.2. Das Mietverhältnis endet unter folgenden Voraussetzungen:
Bei einem auf einen bestimmten Zeitraum abgeschlossenen Mietvertrag mit Ablauf des vereinbarten letzten Tages. Bei einem auf unbestimmte Zeit vereinbarten Mietverhältnis, entweder durch Kündigung des Vermieters unter Wahrung einer Frist von zwei Wochen, oder mangels Kündigung durch den Vermieter mit der vollständigen Rückgabe des Mietgegenstandes einschließlich Zubehör an den Vermieter.

3.3. Der Mieter ist verpflichtet, eine vorzeitige Rückgabe oder Beendigung des Mietverhältnisses rechtzeitig, also unverzüglich, gegenüber dem Vermieter anzukündigen. Anderenfalls besteht das Mietverhältnis bis zum vertraglich vereinbarten Zeitpunkt

3.4. Wird der Mietgegenstand durch den Mieter mit Einverständnis des Vermieters unmittelbar einem Nachmieter überlassen, endet das Mietverhältnis mit dem Mieter, sobald dem Vermieter die vorbehaltlose Empfangsbestätigung des Nachmieters zugegangen ist.

4. Übergabe des Mietgegenstandes

4.1 Der Vermieter ist verpflichtet, den Mietgegenstand mangelfrei und betriebsbereit zu übergeben. Mit beanstandungsfreiem Empfang erkennt der Mieter den Mietgegenstand als mangelfrei und betriebsbereit an.

4.2. Mit der Übergabe des Mietgegenstandes gehen sämtliche Gefahren auf den Mieter über, insbesondere diejenigen des zufälligen Untergangs, des Verlustes, des Diebstahls, der Verschlechterung, Beschädigung und der vorzeitigen Abnutzung. Für den Fall des Diebstahls, der Beschädigung durch Dritte und sonstiger Delikte ist der Mieter zur unverzüglichen Anzeige bei der örtlich zuständigen Polizeidienststelle und der diesbezüglichen Beweissicherung sowie zur unverzüglichen Benachrichtigung des Vermieters in allen vorgenannten Fällen verpflichtet.

4.3 Kommt der Vermieter mit der Übergabe des Mietgegenstandes in Verzug, weil der Vormieter den Mietgegenstand nicht rechtzeitig zurückgegeben hat, ist der Mieter von der Zahlung des Mietzinses befreit. Für den Zeitraum von bis zu drei Werktagen sind Schadenersatzansprüche des Mieters gegen den Vermieter insoweit ausgeschlossen, als der Vermieter nicht von dem Vormieter Schadenersatz erlangt. Der Vermieter verpflichtet sich jedoch, auf Verlangen des Mieters Schadenersatzansprüche gegen den Vormieter an den Mieter unverzüglich abzutreten

5. Nutzungsrecht

5.1 Der Vermieter ist berechtigt, die durchgeführte Veranstaltung auf Bild- und Tonträgern jeder Art zu dokumentieren und alle sich aus dem Vertragsverhältnis ergebenden Foto-, Video- und Filmaufnahmen, sowie sonstige technische Reproduktionen zur Eigenwerbung oder zu redaktionellen Zwecken zu verbreiten oder zu veröffentlichen und zwar ohne Einschränkung des räumlichen, sachlichen und zeitlichen Geltungsbereiches. Das Anbringen von Beschriftungen, Schildern oder Aufklebern am Cockpit ist nur mit schriftlicher Genehmigung vom Vermieter gestattet.

5.2 Die Vertragsparteien gestatten sich gegenseitig, Pressemitteilungen herauszugeben. Der Vermieter ist in Publikationen als durchführende Agentur namentlich mit Angabe der Internetadresse zu nennen.

6. Haftung und Versicherung

6.1 Für Beschädigungen an Personen oder Sachen, die von Mitarbeitern oder Beauftragten des Vermieters verursacht worden sind, haftet der Vermieter nur bei grob fahrlässigem oder vorsätzlichem Handeln, es sei denn, dass zwingende gesetzliche Regelungen entgegenstehen.

6.2 Für Schäden, Zerstörung, Diebstahl und die daraus entstehenden Folge- und Ausfallkosten haftet der Mieter in vollem Umfang nach den gesetzlichen Bestimmungen. Für die Nutzung des Cockpit Simulators durch Personen ist keine Personenunfallversicherung abgeschlossen. Wir empfehlen dem Mieter eine entsprechende Versicherung abzuschließen. Die Kosten hierfür gehen zu Lasten des Mieters.

6.3 Im Falle der schuldhaften Nichterfüllung des Vertrages oder bei schuldhafter Vertragsverletzung haftet der Vermieter nur bis maximal zur Höhe des vereinbarten Mietzinses.

6.4 Der Mieter haftet für alle Schäden, die dadurch entstehen, dass das Mietobjekt während der Mietzeit beschädigt, verändert oder zerstört wird oder teilweise oder ganz abhanden kommt.

6.5 Wird durch technische Gründe die Erbringung der vereinbarten Betriebsbereitschaft des Simulators unterbrochen, so steht dem Vermieter eine Frist von 3 Stunden pro Einsatztag zur Abhilfe zu. Ist dann eine Fortsetzung der Betriebsbereitschaft nicht möglich, steht dem Mieter die Verlängerung der Nutzung um die entgangene Betriebszeit zu.

7. Zahlungsbedingungen

7.1 Der Vermieter erstellt eine ordnungsgemäße Auftragsbestätigung/Rechnung. Alle Preise für Agenturleistungen verstehen sich grundsätzlich rein netto zzgl. der gesetzlichen MwSt. Skonto wird nicht gewährt. Bei Vertragsabschluß ist eine Anzahlung von 30% der Auftragssumme zu leisten. Der Gesamtbetrag ist abzüglich der geleisteten Anzahlung 8 Tage vor Veranstaltungsbeginn (Kontoeingang) zahlbar.

7.2 Entstehende Energie-, Wasser- und Abfallkosten werden vom Mieter übernommen. Alle Aufwendungen und Auslagen vom Vermieter, die nicht nach Maßgabe des Mietvertrages vom Vermieter zu übernehmen sind, werden nach Aufwand abgerechnet.

7.3 Alle Leistungen, die nicht im Mietvertrag erfasst sind, sind auch dann zusätzlich vom Mieter zu vergüten, wenn der Vermieter nicht auf Leistungen Dritter zurückgreift, sondern die jeweilige Leistung durch eigene Mitarbeiter ausführen lässt. Der Vermieter ist berechtigt, Arbeiten, die der Vermieter im Namen und für Rechnung des Kunden an Dritte vergeben kann, durch eigene Mitarbeiter auszuführen und gesondert mit dem Kunden abzurechnen.

7.4 Gerät der Mieter in Zahlungsverzug, ist seine Verbindlichkeit in Höhe der dem Verkäufer berechneten Kreditzinsen, mindestens jedoch mit 8 % über dem jeweiligen Basiszinssatz der Europäischen Zentralbank zu verzinsen. Zahlungen des Mieters werden zunächst auf etwaige Auslagen und Fremdkosten des Vermieters, dann auf die Zinsen und zuletzt auf den Mietzins angerechnet.

8. Kündigung, Rücktritt vom Vertrag

8.1 Der Mietvertrag kann vom Vermieter jederzeit aus wichtigen Gründen gekündigt werden. Als wichtige Gründe gelten der Ausfall/die Beschädigung des Mietobjektes. Tritt der Vermieter die Erfüllung des Vertrages nicht an, so steht dem Mieter die Rückerstattung des Mietzinses in voller Höhe zu. Weitergehende Ansprüche, die aus der Nichterfüllung der Betriebsbereitschaft durch die angegebenen Gründe seitens des Mieters geltend gemacht werden, werden vom Vermieter nicht anerkannt. Bei Kündigung des Mietvertrages durch den Mieter entstehen folgende Kosten:

Kündigung von reservierten/optionierten Terminen:	250 € Bearbeitungsgebühr
Kündigung bis 60 Werktage vor Mietbeginn:	30 % vom Mietzins
Kündigung bis 30 Werktage vor Mietbeginn:	50 % vom Mietzins
Kündigung bis 14 Werktage vor Mietbeginn:	75 % vom Mietzins
Kündigung ab 07 Werktag bis Mietbeginn:	100 % vom Mietzins

9. Sonstiges

9.1 Beide Vertragsparteien verpflichten sich, keinem Dritten Auskunft über den vereinbarten Mietzins zu geben.

9.2 Der Verzicht vom Vermieter, ein Recht oder eine Bestimmung dieser AGB auszuüben oder durchzusetzen, stellt keinen Verzicht auf dieses Recht bzw. die betreffende Bestimmung dar.

9.3 Diese AGB sind nur als allgemeine Rahmenbedingungen abgefasst. Weitere Punkte werden bei Vertragsabschluß gesondert im Mietvertrag vereinbart.

10. Schlussbestimmungen, Erfüllungsort & Gerichtsstand

10.1 Sollte sich eine Regelungslücke in diesem Vertrag herausstellen, berührt dies nicht die Wirksamkeit des Vertrages. Die Vertragsparteien sind vielmehr verpflichtet die lückenhaften Vertragsbestandteile durch solche Vertragsbestimmungen zu ergänzen, die dem insgesamt gewollten Vertragsinhalt wirtschaftlich und in rechtlich zulässiger Weise entsprechend oder ihm möglichst nahe kommen.

10.2 Mündliche Nebenabreden gelten als nicht getroffen. Änderungen und Ergänzungen des Vertrages bedürfen der Schriftform.

10.3 Diese Vereinbarung, sowie das gesamte Rechtsverhältnis zwischen den Vertragsparteien, unterliegt dem Recht der Bundesrepublik Deutschland.

10.4 Ist der Vertragspartner ein Kaufmann, eine juristische Person des öffentlichen Rechts oder ein öffentlich-rechtliches Sondervermögen, wird als ausschließlicher Gerichtsstand für alle Ansprüche, die sich aus oder aufgrund dieses Vertrages ergeben, Fürstentfeldbruck vereinbart. Gleiches gilt gegenüber Personen, die keinen allgemeinen Gerichtsstand in Deutschland haben oder Personen, die nach Abschluss des Vertrages ihren Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthaltsort außerhalb von Deutschland verlegt haben oder deren Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthaltsort im Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt ist.